

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Aussprache über die Ergebnisse der Videoschaltkonferenz der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 05. Januar 2021 und den daraufhin beabsichtigten Eindämmungsmaßnahmen der Landesregierung in Brandenburg durch die vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den „Entwurf zur Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 4. SARS-CoV-2-EindV)“ dahingehend abzuändern, dass

1. sämtliche Einschränkungen des öffentlichen, privaten sowie wirtschaftlichen Lebens aufgehoben und
2. Maßnahmen zum Schutz der Risikogruppen getroffen werden, die über die Bund-Länder-Beschlüsse vom 05.01.2021 hinausgehen, zum Beispiel über
 - die kostenlose Bereitstellung von FFP-2-Masken in ausreichender Anzahl (mindestens eine Maske pro Person und Tag) für die einschlägigen Risikogruppen;
 - die Erweiterung der Personalkapazitäten in der stationären Altenpflege sowie in der Intensivmedizin anstatt der Unterstützung von Behörden;
 - eine monatlich auszuzahlende und steuerfreie Sonderzahlung i.H.v. 500 EUR für alle Beschäftigten in der stationären Altenpflege und in der Intensivmedizin.

Begründung:

Seit März 2020 werden zur Bekämpfung der Covid-19-Erkrankung wiederholt tiefgreifende Einschränkungen verordnet. Dennoch führt die Landesregierung in der Entwurfsfassung zur Vierten Eindämmungsverordnung vom 05.01.2021 aus:

„Das andauernde hohe Infektionsgeschehen führt zu einer steigenden Inanspruchnahme der intensivmedizinischen Kapazitäten“. Darüber hinaus steige „die Zahl der Covid-Verstorbenen [...] weiterhin stark an.“

Obwohl die Landesregierung damit die weitgehende Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Corona-Politik selbst bestätigt, hält sie „die Fortschreibung der bereits ergriffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus“ auch weiterhin für erforderlich. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf beinhaltet aber nicht nur die „Fortführung“, sondern sogar eine Verschärfung der bislang erfolglosen Maßnahmen. Das entbehrt jeglicher Logik.

Eine Fortsetzung des bisherigen Kurses bedeutet die Inkaufnahme schwerer Schäden, ohne dass ein nachhaltiger Schutz der Risikogruppen zu erwarten wäre.

Anstatt auf weiteren allgemeinen, pauschalen und nachweisbar unwirksamen Einschränkungen zu beharren, ist jetzt ein grundlegender Strategiewechsel nötig.